

Benützungsreglement Ferienhaus Dersbach 17

Der Korporationsrat beschliesst am 14. August 2012 die nachfolgenden Bedingungen:

1. Für die Benützung des Ferienhauses Dersbach ist ein schriftlicher Vertrag mit der Korporation Zug erforderlich. Die Anmeldung hat bei der Korporationskanzlei Zug, Poststrasse 16 (Tel. 041 729 00 40) zu erfolgen.
2. Die Reservation des Ferienhauses erfolgt schriftlich, mittels Anmeldeformular. Absagen der Reservation müssen mind. 30 Tage vor dem Termin schriftlich erfolgen. Andernfalls wird eine Ausfallentschädigung von Fr. 100.-- verrechnet.
3. Das Ferienhaus wird - sofern nichts anderes vereinbart – von Ruth Bunschi-Gisler, Enikerweg 4, 6330 Cham, Telefon 041 780 03 29 oder Handy 079 602 24 94, vor Benützung abgegeben und nach der Mietdauer wieder übernommen. Bitte kontaktieren Sie eine Woche vor Ferienbeginn Frau Bunschi. Im Normalfall wird das Mietobjekt von Samstag zu Samstag vermietet. Das Mobiliar wird dabei an Hand der Inventarliste geprüft. Allfällige Mängel werden bei Mietende festgehalten und verrechnet. Der Zeitpunkt der Übergabe bzw. der Rücknahme ist rechtzeitig mit Frau Bunschi zu vereinbaren.
4. Die Mindestmietdauer beträgt eine Woche. Eine Untervermietung der Liegenschaft ist verboten.
5. Das Ferienhaus Dersbach befindet sich in einem Naturschutzgebiet und ist kein Partylokal. Es sind keine Open Air-Veranstaltungen mit Beschallungsanlagen erlaubt. Bei der Benutzung sind die ortsüblichen Vorschriften sowie gebührende Rücksicht auf die Nachbarn zu beachten. Insgesamt dürfen sich nicht mehr als 12 Personen auf dem Grundstück aufhalten.
6. Das Abstellen der Personenwagen ist nur innerhalb der Liegenschaft möglich.
7. Im ganzen Gebäude gilt ein striktes Rauch- und Hundeverbot!
8. Auf die Beendigung der Ferienhausbenützung hin ist das Haus komplett zu reinigen oder die Reinigung durch Frau Bunschi rechtzeitig zu organisieren. Beim Verlassen des Hauses müssen Fenster, Türen und Gartentor abgeschlossen werden. Sämtlicher Abfall ist selbstständig zu entsorgen.
9. Für die Vermietung sind folgende Entschädigungen **im Voraus** zu bezahlen:

Fr. 300.-- Wochenpauschale zwischen Juni-September

Fr. 200.-- Wochenpauschale zwischen Oktober-Mai

Fr. 100.-- Reinigungspauschale für die Endreinigung

Beschädigungen und ausserordentliche Verunreinigungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Im Übrigen wird auf das Gebührenreglement der Korporation Zug verwiesen.

10. Es sind keinerlei öffentliche Veranstaltungen - ohne Bewilligung der Korporation Zug - gestattet.
11. Die Schlüssel werden durch Frau Bunschi oder Frau Hunn abgegeben und wieder übernommen. Die Entschädigungen für Miete und Reinigung sind vor Mietbeginn auf das Konto der Korporation Zug, (ZKB, 00-751.036-05) einzuzahlen.
12. Das Haus muss jeweils am Abgabetag bis 10.00 Uhr geräumt sein. Der Bezug der Liegenschaft erfolgt ab 14.00 Uhr.
13. Sämtliche Wäsche für Schlaf-, Badezimmer und Küche sind selber mitzubringen. Bei Bedarf kann für einen Aufpreis von Fr. 10.-- pro Person Bettwäsche bei Frau Bunschi bestellt werden. Am Abgabetag muss die benötigte Bettwäsche direkt an Frau Bunschi bar bezahlt werden.
14. Der Zugang zum See ist nur über den Holzsteg erlaubt, keinesfalls durch das Schilf.
15. Die Mieter nehmen in Kauf, dass während der Mietzeit Gartenunterhaltsarbeiten wie Rasenmähen etc. durch die Korporation Zug ausgeführt werden. Die Arbeiten erfolgen – wenn möglich – unter telefonischer Voranmeldung.
16. Falls keine Reservationen von Korporationsbürgern vorliegen, behält sich der Verwaltungsrat vor, das Ferienhaus Dersbach kurzfristig auch an andere Personen zu vermieten. Die Wochenpauschalen betragen Fr. 450.-- (Juni-September) bzw. Fr. 300.-- (Oktober-Mai) zuzüglich Reinigungspauschale von Fr. 100.--.
17. Dieses Reglement tritt ab 17. August 2012 in Kraft.

Zug, 5. Januar 2015

VERWALTUNGSRAT DER KORPORATION ZUG

Urban Keiser
Präsident

Daniel Schwerzmann
Korporationsschreiber